

**Protokoll**  
**über die 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 27.01.2020**

---

|                |   |
|----------------|---|
| <b>Beginn:</b> | <b>18:00 Uhr</b>  |
| <b>Ende:</b>   | <b>22:09 Uhr</b>  |
| <b>Ort:</b>    | <b>Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin</b> |
| <b>Pause:</b>  | <b>19:52 Uhr bis 20:24 Uhr</b>                            |

---

**Anwesenheit**

**Vorsitzender**

Ehlers, Sebastian

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Meslien, Daniel

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Manow, Cordula

**ordentliche Mitglieder**

Bank, Sabine Barbara, Dr.  
Beckmann, Steffen  
Block, Wolfgang  
Bossow, Peter, Dr. med.  
Böttger, Gerd  
Brauer, Hagen, Dr.  
Brill, Peter  
Claussen, Norbert  
Dahlmann, Marion  
de Jesus Fernandes, Thomas  
Deiters, Thomas  
Dorfmann, Regina  
Federau, Petra  
Fischer, Frank  
Foerster, Henning  
Frank, Martin  
Gajek, Lothar  
Güll, Gerd  
Klemkow, Gret-Doris  
Kuchmetzki, Annika  
Lerche, Dirk

Masch, Christian  
Molter, Martin  
Müller, Arndt  
Nagel, Cornelia  
Neuhaus, Martin  
Obereiner, Bert  
Pfeifer, Mandy  
Rabethge, Silvia  
Richter, Christoph  
Riedel, Georg-Christian  
Rudolf, Gert  
Schulz, Axel  
Steinmüller, Heiko  
Steinmüller, Rolf  
Strauß, Manfred  
Trepdorp, Daniel, Dr.  
Wolff, Jana

### **Verwaltung**

Badenschier, Rico, Dr.  
Diestel, Mareike  
Helms, Michael  
Könn, Tony  
Nottebaum, Bernd  
Peske, Marcus  
Preßentin, Silke-Maria  
Rath, Torsten  
Riemer, Daniel  
Ruhl, Andreas  
Schulz, Gabriele  
Schwerdtfeger, Josepha  
Simon-Hüls, Simone  
Wollenteit, Hartmut

### **Fraktionsgeschäftsführer**

Hempel, Christina  
Kowalk, Peter  
Meinhardt, Cindy  
Schwichtenberg, Anja  
Spelling, Madlen  
Steinmüller, Martion

**Leitung:** Sebastian Ehlers

**Schriftführer:** Patrick Nemitz

## **Festgestellte Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
3. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
4. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
  - 4.1. Prüfantrag | Beleuchtung am Faulen See  
Vorlage: 01270/2017/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 4.2. Prüfantrag | Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schüler des Sportgymnasiums Schwerin  
Vorlage: 01644/2018/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 4.3. Berichts Antrag | Blindengerechte Gestaltung von Lichtzeichenanlagen  
Vorlage: 00176/2019/B  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 4.4. Berichts Antrag | Durchführung des PPP-Projekts Lambrechtsgrund  
Vorlage: 00064/2019/B  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 4.5. Prüfantrag | Umweltbewusstsein erhöhen - Plastikgeschirr und Plastikverpackungen durch umweltfreundliche Alternativen ersetzen  
Vorlage: 01650/2018/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 4.6. Prüfantrag | Einwegverbot für Veranstaltungen  
Vorlage: 01654/2018/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 4.7. Prüfantrag | Tempo 30 mit Radschutzstreifen statt Tempo-30-Zone in der Hagenower Straße  
Vorlage: 00130/2019/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 4.8. Prüfantrag | Ausstattung der Schwimmhalle auf dem Dreesch  
Vorlage: 00133/2019/PE  
I / Büro der Stadtvertretung

- 4.9. Prüfantrag | Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesstätte für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren  
Vorlage: 01578/2018/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
- 4.10. Prüfantrag | Mobilität für alle ermöglichen - Solidar-Ticket einführen  
Vorlage: 00169/2019/PE  
I / Büro der Stadtvertretung
5. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
  - 5.1. Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung  
Vorlage: STV/005/2020Anfrage  
I / Büro der Stadtvertretung
  - 5.2. Schriftliche Anfragen zwischen den Sitzungen der Stadtvertretung  
Vorlage: STV/05/1/20Anfragen  
I / Büro der Stadtvertretung
6. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 4. Sitzung der Stadtvertretung vom 02.12.2019
7. Personelle Veränderungen
8. Das Mecklenburgische Staatstheater stärken – städtische Einflussnahme erhalten  
Vorlage: 01756/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(wiederkehrender Antrag aus der 41. StV vom 11.03.2019; TOP 20)
9. Radwegführung bei der Nordumgehung berücksichtigen  
Vorlage: 00145/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
CDU/FDP-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 3. StV vom 28.10.2019; TOP 16)
10. Einhaltung der Bestimmung von § 4 der Hausmüllentsorgungssatzung  
Vorlage: 00132/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(wiederkehrender Antrag aus der 3. StV vom 28.10.2019; TOP 36)
11. Freiflächengestaltungssatzung  
Vorlage: 00129/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
AfD-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 3. StV vom 28.10.2019; TOP 37)

12. Klimaschutz in der Landeshauptstadt Schwerin
  - 12.1. Schwerin ruft den sogenannten Klimanotstand aus  
Vorlage: 00067/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
SPD-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 2. StV vom 09.09.2019; TOP 38)
  - 12.2. Ausrufung des Klimanotstandes in der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00062/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE.  
(wiederkehrender Antrag aus der 2. StV vom 09.09.2019; TOP 39)
  - 12.3. Klimaschutz in der Landeshauptstadt forcieren  
Vorlage: 00071/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(wiederkehrender Antrag aus der 2. StV vom 09.09.2019; TOP 40)
  - 12.4. Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen  
Vorlage: 01796/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
SPD-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 2. StV vom 09.09.2019; TOP 41)
13. Erstellung einer Spazier- und Wanderwegekonzeption  
Vorlage: 00125/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN  
(wiederkehrender Antrag aus der 3. StV vom 28.10.2019; TOP 17)
14. Gebührenfreiheit für Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen  
Vorlage: 00126/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
SPD-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 3. StV vom 28.10.2019; TOP 35)
15. Newsletter-System für die Arbeit in den Ortsteilen  
Vorlage: 00178/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
CDU/FDP-Fraktion  
(Wiedervorlage aus der 4. StV vom 02.12.2019; TOP 30)
16. Gesundheitsprävention an Schulen  
Vorlage: 00167/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(Wiedervorlage aus der 4. StV vom 02.12.2019; TOP 31)

17. Präventionsarbeit der Polizei an den Schweriner Schulen sicherstellen  
Vorlage: 00174/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE  
(Wiedervorlage aus der 4. StV vom 02.12.2019; TOP 32)
  
18. Sicherheit vor städtischen Schul- und Kindertageseinrichtungen verbessern  
Vorlage: 00189/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion Unabhängige Bürger  
(Wiedervorlage aus der 4. StV vom 02.12.2019; TOP 33)
  
19. Kürzere Taktzeiten der Straßenbahnlinie 2 in den Hauptverkehrszeiten  
Vorlage: 00182/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
AfD-Fraktion  
(Wiedervorlage aus der 4. StV vom 02.12.2019; TOP 34)
  
20. Bildung eines interdisziplinären Facharbeitskreises „Pflegesozialplanung“  
Vorlage: 00186/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion Unabhängige Bürger  
(Wiedervorlage aus der 4. StV vom 02.12.2019; TOP 35)
  
21. Papiersparen durch die elektronische Versendung von Unterlagen  
Vorlage: 00184/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(Wiedervorlage aus der 4. StV vom 02.12.2019; TOP 36)
  
22. Erarbeitung der möglichen Varianten für die Streckenführung in  
Verlängerung der Hamburger Allee nach Consrade  
Vorlage: 00161/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Ortsbeirat Mueßler Holz  
(Wiedervorlage aus der 4. StV vom 02.12.2019; TOP 37)
  
23. Zensur öffentlicher Dokumente im Bürgerinformationssystem aufheben  
Vorlage: 00172/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion  
(Wiedervorlage aus der 4. StV vom 02.12.2019; TOP 38)
  
24. Installation von Grünpfeilen  
Vorlage: 00181/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
AfD-Fraktion  
(Wiedervorlage aus der 4. StV vom 02.12.2019; TOP 39)
  
25. Reparatur Poller am „Alten Garten“  
Vorlage: 00175/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE  
(Wiedervorlage aus der 4. StV vom 02.12.2019; TOP 40)

26. Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00187/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion Unabhängige Bürger  
(Wiedervorlage aus der 4. StV vom 02.12.2019; TOP 41)
27. Wegweisung für die Russisch-Orthodoxe Kirche in der Hamburger Allee 120  
Vorlage: 00162/2019  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Ortsbeirat Mueßer Holz  
(Wiedervorlage aus der 4. StV vom 02.12.2019; TOP 42)
28. Fortschreibung Konsolidierungsvereinbarung vom 27. Juli 2015  
Vorlage: 00211/2020  
I / Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung
29. Geschäftsordnung für die Stadtvertretung (2019)  
Vorlage: 00120/2019  
I / Büro der Stadtvertretung
30. Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 02.12.2019 zu TOP 9: Auf dem Weg zur Zukunftsstadt – Digitalisierung als Chance begreifen, DS-Nr. 01787/2019  
Vorlage: 00201/2019  
I / Fachdienst Hauptverwaltung
31. Satzung des Kinder- und Jugendrates der Landeshauptstadt Schwerin (2019)  
Vorlage: 00123/2019  
I / Büro der Stadtvertretung
32. Bebauungsplan Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See"  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 00082/2019  
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
33. Bebauungsplan Nr. 97.16 "Wickendorf-West"  
- Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss -  
Vorlage: 00152/2019  
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft  
(behandelt nach TOP 12)
34. Kalkulation der Abfallgebühren der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00149/2019  
SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
35. Wirtschaftspläne 2020 der Gesellschaften und Kommunalunternehmen der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00103/2019  
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

36. Platz der Kinderrechte  
Vorlage: 00234/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
37. Stadtbibliothek der Zukunft: Bücherautomat muss kommen  
Vorlage: 00226/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
SPD-Fraktion
38. Erneuerung der Mahntafel am Lenin-Standbild in der Hamburger Allee  
Vorlage: 00224/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
AfD-Fraktion
39. Erarbeitung einer kommunalen Ordnungssatzung inklusive eines Verwarn- und Bußgeldkataloges für die Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00231/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion Unabhängige Bürger
40. Frei werdende Theatermittel für Kulturförderung  
Vorlage: 00233/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
41. Schwerin tritt dem Trägernetzwerk des „Stadtradelns“ bei  
Vorlage: 00237/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Mitglied der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK)
42. Dynamisierung Zuschuss Nahverkehr  
Vorlage: 00236/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
43. Regelungen für die Darbietung von Straßenmusik ändern  
Vorlage: 00229/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
SPD-Fraktion
44. Begrünung von Straßenlaternen in der Lübecker Straße  
Vorlage: 00225/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
AfD-Fraktion
45. Handlungskonzept "Bootssteganlagen an Schweriner Seen"  
Vorlage: 00232/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion Unabhängige Bürger
46. Lebensrettung verbessern: Notfallbänke einrichten  
Vorlage: 00227/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
SPD-Fraktion

- 47. Nahverkehr-Jahreskarten für Stadtkonzern-Beschäftigte  
Vorlage: 00228/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
SPD-Fraktion
  
- 48. Stadtvertretung auf der Internetseite der Stadt besser visualisieren  
Vorlage: 00238/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Mitglied der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK)
  
- 49. Prüfanträge
  - 49.1. Prüfantrag | Pilotprojekt Straßenlaternen als Ladesäulen  
Vorlage: 00235/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
  
  - 49.2. Prüfantrag | Starke Familien in Schwerin – von Anfang an! Konzeption und Umsetzung einer kostenlosen Schweriner „Familien-App“  
Vorlage: 00230/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
SPD-Fraktion
  
- 50. Akteneinsichten
  
  
- 54. Bildung einer Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“  
Vorlage: 00247/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte  
CDU/FDP-Fraktion  
(behandelt nach TOP 27)

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

##### Bemerkungen:

**1.**

Zu Beginn der Sitzung legen die Mitglieder der Stadtvertretung anlässlich des heutigen Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus eine Schweigeminute ein.

**2.**

Der Stadtpräsident eröffnet die 5. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**3.**

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor:

Dringlichkeitsantrag D 1

DS 00247Antrag CDU/FDP-Fraktion „Bildung einer Arbeitsgruppe  
„Schulentwicklungsplanung““

##### Abstimmungsergebnis:

bei 27 Dafür-, 12 Gegenstimmen und  
einer Stimmenthaltung beschlossen

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird durch die Stadtvertretung bei 27 Dafür-, 12 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen. Die hierfür gesetzlich erforderliche Mehrheit (§ 29 Abs. 4 KV M-V) von mindestens 23 Dafürstimmen wurde erreicht.

**4.**

Folgende Beschlussvorlage und Antrag werden im Einvernehmen mit den Antragstellern für die heutige Sitzung zurückgestellt:

a)

Tagesordnungspunkt 13

DS 00125/2019 Antrag SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
„Erstellung einer Spazier- und Wanderwegekonzeption“

Tagesordnungspunkt 29

DS 00120/2019 Beschlussvorlage „Geschäftsordnung für die Stadtvertretung (2019)“

b)

folgender Antrag wird von der Antragstellerin zurückgezogen:

### Tagesordnungspunkt 19

Antrag AfD-Fraktion DS 00182/2019 „Kürzere Taktzeiten der Straßenbahnlinie 2 in den Hauptverkehrszeiten“

#### **5.**

Die Stadtvertretung bestätigt die vorstehende Tagesordnung **einstimmig**.

#### **6.**

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

- Herr Peter Grosch (CDU/FDP-Fraktion)
- Herr Stefan Nimke (CDU/FDP-Fraktion)
- Herr Silvio Horn (Fraktion Unabhängige Bürger)
- Herr Dr. Dietrich Thierfelder (Fraktion Unabhängige Bürger)

#### **7.**

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin die Sitzung im Internet als Livestream übertragen wird. Es liegt ihm keine Mitteilung vor, dass ein Mitglied der Stadtvertretung der Übertragung seiner Wortbeiträge widerspricht. Des Weiteren ist von „TV-Schwerin“ die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

#### **8.**

Der Stadtpräsident stellt fest, dass die Tagesordnung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht abgearbeitet werden kann und verweist auf § 4 Abs. 6 Geschäftsordnung der Stadtvertretung. Die Tagesordnungspunkte 36 bis 48 werden in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2020 behandelt.

### **zu 2      Mitteilungen des Stadtpräsidenten**

#### **Bemerkungen:**

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten sind den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung übersandt worden.

### **zu 3      Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

#### **Bemerkungen:**

Die Mitteilungen des Oberbürgermeisters sind den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung übersandt worden.

### **zu 4      Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung**

zu 4.1 **Prüfantrag | Beleuchtung am Faulen See**  
**Vorlage: 01270/2017/PE**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

zu 4.2 **Prüfantrag | Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schüler des Sportgymnasiums Schwerin**  
**Vorlage: 01644/2018/PE**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

zu 4.3 **Berichts Antrag | Blindengerechte Gestaltung von Lichtzeichenanlagen**  
**Vorlage: 00176/2019/B**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

zu 4.4 **Berichts Antrag | Durchführung des PPP-Projekts Lambrechtsgrund**  
**Vorlage: 00064/2019/B**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

zu 4.5 **Prüfantrag | Umweltbewusstsein erhöhen - Plastikgeschirr und Plastikverpackungen durch umweltfreundliche Alternativen ersetzen**  
Vorlage: 01650/2018/PE

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

zu 4.6 **Prüfantrag | Einwegverbot für Veranstaltungen**  
Vorlage: 01654/2018/PE

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

zu 4.7 **Prüfantrag | Tempo 30 mit Radschutzstreifen statt Tempo-30-Zone in der Hagenower Straße**  
Vorlage: 00130/2019/PE

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

zu 4.8 **Prüfantrag | Ausstattung der Schwimmhalle auf dem Dreesch**  
Vorlage: 00133/2019/PE

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

zu 4.9 **Prüfantrag | Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesstätte für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren**  
Vorlage: 01578/2018/PE

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

- zu 4.10 **Prüfantrag | Mobilität für alle ermöglichen - Solidar-Ticket einführen**  
Vorlage: 00169/2019/PE

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

- zu 5 **Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung**

- zu 5.1 **Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung**  
Vorlage: STV/005/2020Anfrage

**Bemerkungen:**

Die eingereichten Anfragen wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

- zu 5.2 **Schriftliche Anfragen zwischen den Sitzungen der Stadtvertretung**  
Vorlage: STV/05/1/20Anfragen

**Bemerkungen:**

Die eingereichten Anfragen wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

- zu 6 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 4. Sitzung der Stadtvertretung vom 02.12.2019**

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der 4. Sitzung der Stadtvertretung vom 02.12.2019 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

## **Personelle Veränderungen**

### **Beschluss:**

#### **1. Antrag Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE**

##### **Hauptausschuss**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Henning Foerster als ordentliches Mitglied aus dem Hauptausschuss ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Dr. Daniel Trepsdorf als ordentliches Mitglied in den Hauptausschuss.

##### **Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften**

Die Stadtvertretung beruft Frau Cordula Manow als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Henning Foerster als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften.

##### **Beirat der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Henning Foerster als ordentliches Mitglied aus dem Beirat der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH ab.

Die Stadtvertretung entsendet Herrn Gerd Böttger als ordentliches Mitglied in den Beirat der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH.

##### **Ortsbeirat Weststadt**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Stefan Schmidt als stellvertretendes Mitglied aus dem Ortsbeirat Weststadt ab.

#### **2. Antrag AfD-Fraktion**

##### **Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Thomas de Jesus Fernandes als stellvertretendes Mitglied aus dem Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Renato Schallnass als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder.

#### **3. Antrag SPD-Fraktion**

##### **Ortsbeirat Krebsförden**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Pascal Krönninger als ordentliches Mitglied aus dem Ortsbeirat Krebsförden ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Sabine Hansen als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Krebsförden.

Die Stadtvertretung wählt Frau Gret-Doris Klemkow als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Krebsförden.

### **Abstimmungsergebnis:**

en bloc einstimmig mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

zu 8

## **Das Mecklenburgische Staatstheater stärken – städtische Einflussnahme erhalten**

**Vorlage: 01756/2019**

### **Bemerkungen:**

**1.**

Es liegt folgende eine Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 22.11.2019 vor:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1.

in den Gesprächen mit der Landesregierung zur Umsetzung des sog. ‚Theaterpakts‘ deutlich zu machen, dass die Stadt Schwerin und ihre Bürgerinnen und Bürger das Mecklenburgische Staatstheater (MST) als wesentliches und unverzichtbares Element der städtischen Kultur erachten,

2.

die Mitsprache der Stadt im neu zu gründenden Verwaltungsgremium zu sichern,

3.

sofern die Mitgesellschafter des Landkreises Ludwigslust-Parchim und die Stadt Parchim ihre Gesellschafteranteile nicht veräußern, bewahrt sich auch die Landeshauptstadt die Möglichkeit, auf ihr Theater Einfluss zu nehmen und behält, entgegen der angebotenen Übernahme durch das Land, ihre Gesellschaftsanteile von 10 Prozent am MST,

4.

die Zuschüsse der Stadt Schwerin werden so angepasst, dass diese dem aktuellen Gesellschafteranteil der Stadt Schwerin von 10 Prozent entsprechen. Der Zuschuss reduziert sich von rd. 6,6 Mio. Euro auf dann rd. 2 Mio. Euro jährlich.“

**2.**

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des ehemaligen Mitgliedes der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK) vom 06.03.2019 zum Ursprungsantrag vor:

2. A)

Der Oberbürgermeister wird gebeten die Konzepte und Pläne für die kommenden Jahre betreffs der Entwicklung des MST von Seiten des Generalintendanten einzuholen und der Stadtvertretung öffentlich vorzulegen.

B)

Die Informationen, die vom Oberbürgermeister angefordert werden sollen, haben die Pläne für das Schauspiel, Orchester und Ballett unterscheidbar und verständlich darzulegen.

3.

Die vom Oberbürgermeister eingeholten Informationen werden über die vorhandenen Schnittstellen an die Belegschaft des Staatstheaters weitergeleitet.

4.

Die Landeshauptstadt Schwerin wird einen „Runden Tisch“ mit Vertretern aus Schauspiel, Orchester, Ballett, Stadtpolitik, Bühnentechniker, Handwerk, Malerstube, freier Kulturszene, Kulturministerium und der anderen Gesellschafter initiieren. Dabei ist jedem Teilnehmer ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung  
abgelehnt

3.

Die Antrag stellende Fraktion beantragt eine getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte der Änderungsmitteilung vom 22.11.2019.  
Der Stadtpräsident stellt sodann die Änderungsmitteilung der Antragstellerin getrennt zur Abstimmung.

3.1

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1.

in den Gesprächen mit der Landesregierung zur Umsetzung des sog. ‚Theaterpakts‘ deutlich zu machen, dass die Stadt Schwerin und ihre Bürgerinnen und Bürger das Mecklenburgische Staatstheater (MST) als wesentliches und unverzichtbares Element der städtischen Kultur erachten,

2.

die Mitsprache der Stadt im neu zu gründenden Verwaltungsgremium zu sichern,

3.

sofern die Mitgeschafter des Landkreises Ludwigslust-Parchim und die Stadt Parchim ihre Gesellschafteranteile nicht veräußern, bewahrt sich auch die Landeshauptstadt die Möglichkeit, auf ihr Theater Einfluss zu nehmen und behält, entgegen der angebotenen Übernahme durch das Land, ihre Gesellschaftsanteile von 10 Prozent am MST,

4.

die Zuschüsse der Stadt Schwerin werden so angepasst, dass diese dem aktuellen Gesellschafteranteil der Stadt Schwerin von 10 Prozent entsprechen. Der Zuschuss reduziert sich von rd. 6,6 Mio. Euro auf dann rd. 2 Mio. Euro jährlich.“

**Abstimmungsergebnis:**

zu Punkt 1) einstimmig beschlossen

zu Punkt 2) einstimmig beschlossen

zu Punkt 3) mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen  
und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu Punkt 4) mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen  
und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1.  
in den Gesprächen mit der Landesregierung zur Umsetzung des sog. „Theaterpakts“ deutlich zu machen, dass die Stadt Schwerin und ihre Bürgerinnen und Bürger das Mecklenburgische Staatstheater (MST) als wesentliches und unverzichtbares Element der städtischen Kultur erachten,
2.  
die Mitsprache der Stadt im neu zu gründenden Verwaltungsgremium zu sichern.

### **Abstimmungsergebnis:**

zu Punkt 1) einstimmig beschlossen  
zu Punkt 2) einstimmig beschlossen

zu 9

### **Radwegführung bei der Nordumgehung berücksichtigen Vorlage: 00145/2019**

#### **Bemerkungen:**

1.  
Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.10.2019 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei Planungen des Schweriner Straßenbauamtes eine attraktive Radwegführung entlang des neuen Abschnittes der Nordumgehung Berücksichtigung findet.“

2.  
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1.  
Die Stadtvertretung begrüßt das Voranschreiten der Planungen zum nördlichen Lückenschluss der Schweriner Umgehungsstraße und stellt den Bedarf eines Radweges entlang der neuen Trasse von der B 106 bis zum Paulsdamm fest.

2.  
Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei den Planungen des Schweriner Straßenbauamtes eine attraktive Radwegführung entlang des neuen Abschnittes der Umgehungsstraße Berücksichtigung findet.

3.  
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Arndt Müller beantragt eine getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte.

4.  
Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses getrennt zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

1.  
Die Stadtvertretung begrüßt das Voranschreiten der Planungen zum nördlichen Lückenschluss der Schweriner Umgehungsstraße und stellt den Bedarf eines Radweges entlang der neuen Trasse von der B 106 bis zum Paulsdamm fest.

2.  
Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei den Planungen des Schweriner Straßenbauamtes eine attraktive Radwegführung entlang des neuen Abschnittes der Umgehungsstraße Berücksichtigung findet.

**Abstimmungsergebnis:**

zu Punkt 1) mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

zu Punkt 2) einstimmig beschlossen

**zu 10      Einhaltung der Bestimmung von § 4 der Hausmüllentsorgungssatzung  
Vorlage: 00132/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb der Verwaltung die Einhaltung der Bestimmungen von § 4 der Hausmüllentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtvertretung vom 14.10.2011, sofort durchzusetzen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 11      Freiflächengestaltungssatzung  
Vorlage: 00129/2019**

**Bemerkungen:**

1.  
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erarbeitung einer Freiflächengestaltungssatzung zu prüfen.

2.  
Der Stadtpräsident stellt zunächst den Antrag der AfD-Fraktion in der Ursprungsfassung zur Abstimmung.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Freiflächengestaltungssatzung zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einigen  
Dafürstimmen und vier  
Stimmenthaltungen abgelehnt

**3.**

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erarbeitung einer Freiflächengestaltungssatzung zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 12 Klimaschutz in der Landeshauptstadt Schwerin**

**zu 12.1 Schwerin ruft den sogenannten Klimanotstand aus  
Vorlage: 00067/2019**

**Bemerkungen:**

**1.**

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 12.1 bis 12.4.

**2.**

Es liegt folgender mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 vor:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin schließt sich den Städten an, die bereits den „Klimanotstand“ erklärt haben. Sie setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Weiterhin sollen über geeignete Beteiligungsformen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen des Klimaschutzes fortlaufend aufgenommen und dabei insbesondere Kinder und Jugendliche, z.B. der Kinder- und Jugendrat und die Aktiven von Fridays for Future, beteiligt werden.

4. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung darüber jährlich zu berichten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, personelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die beschlossene CO<sub>2</sub>-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO<sub>2</sub>-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
  - a. in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.
  - b. bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

## 2.1

Die Antragsteller ändern ihren Antrag im Punkt 4 wie folgt:

„...der Stadtvertretung darüber *alle zwei Jahre* zu berichten.“

## 3.

Es liegt folgender mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU/Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.11.2019 vor:

### 1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.

### 2.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung darüber jährlich zu berichten.

### 3.

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und wie die beschlossene CO<sub>2</sub>-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO<sub>2</sub>-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen ist.

### 4.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.

5.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

#### **4. Geschäftsordnungsantrag**

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Manfred Strauß, beantragt gemäß § 11 Abs. 4 Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen  
und einigen Stimmenthaltungen  
beschlossen

5.

Der Stadtpräsident stellt fest, dass der mehrfraktionelle Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 der weitestgehende Antrag ist, und schlägt vor, diesen Antrag zuerst abzustimmen. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Der Stadtpräsident stellt sodann den mehrfraktionellen Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 mit der Änderung zur Abstimmung.

6.

Mit Beschlussfassung des mehrfraktionellen Ersetzungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 ist der mehrfraktionelle Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.11.2019 gegenstandslos.

#### **Beschluss:**

1. Die Landeshauptstadt Schwerin schließt sich den Städten an, die bereits den „Klimanotstand“ erklärt haben. Sie setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Weiterhin sollen über geeignete Beteiligungsformen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen des Klimaschutzes fortlaufend aufgenommen und dabei insbesondere Kinder und Jugendliche, z.B. der Kinder- und Jugendrat und die Aktiven von Fridays for Future, beteiligt werden.

4. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung alle zwei Jahre zu berichten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, personelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die beschlossene CO<sub>2</sub>-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO<sub>2</sub>-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
  - a. in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.
  - b. bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

bei 22 Dafür, 19 Gegenstimmen beschlossen

**zu 12.2 Ausrufung des Klimanotstandes in der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00062/2019**

**Bemerkungen:**

**1.**

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 12.1 bis 12.4.

**2.**

Es liegt folgender mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 vor:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin schließt sich den Städten an, die bereits den „Klimanotstand“ erklärt haben. Sie setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Weiterhin sollen über geeignete Beteiligungsformen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen des Klimaschutzes fortlaufend aufgenommen und dabei insbesondere Kinder und Jugendliche, z.B. der Kinder- und Jugendrat und die Aktiven von Fridays for Future, beteiligt werden.

4. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung darüber jährlich zu berichten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, personelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die beschlossene CO<sub>2</sub>-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO<sub>2</sub>-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
  - a. in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.
  - b. bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

## 2.1

Die Antragsteller ändern ihren Antrag im Punkt 4 wie folgt:

„...der Stadtvertretung darüber *alle zwei Jahre* zu berichten.“

## 3.

Es liegt folgender mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU/Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.11.2019 vor:

### 1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.

### 2.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung darüber jährlich zu berichten.

### 3.

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und wie die beschlossene CO<sub>2</sub>-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO<sub>2</sub>-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen ist.

### 4.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.

5.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

#### **4. Geschäftsordnungsantrag**

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Manfred Strauß, beantragt gemäß § 11 Abs. 4 Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen  
und einigen Stimmenthaltungen  
beschlossen

5.

Der Stadtpräsident stellt fest, dass der mehrfraktionelle Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 der weitestgehende Antrag ist, und schlägt vor, diesen Antrag zuerst abzustimmen. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Der Stadtpräsident stellt sodann den mehrfraktionellen Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 mit der Änderung zur Abstimmung.

6.

Mit Beschlussfassung des mehrfraktionellen Ersetzungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 ist der mehrfraktionelle Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.11.2019 gegenstandslos.

#### **Beschluss:**

1. Die Landeshauptstadt Schwerin schließt sich den Städten an, die bereits den „Klimanotstand“ erklärt haben. Sie setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Weiterhin sollen über geeignete Beteiligungsformen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen des Klimaschutzes fortlaufend aufgenommen und dabei

- insbesondere Kinder und Jugendliche, z.B. der Kinder- und Jugendrat und die Aktiven von Fridays for Future, beteiligt werden.
4. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung alle zwei Jahre zu berichten.
  5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, personelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die beschlossene CO<sub>2</sub>-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO<sub>2</sub>-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen.
  6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
    - a. in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.
    - b. bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen.
  7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

bei 22 Dafür-, 19 Gegenstimmen beschlossen

### **zu 12.3 Klimaschutz in der Landeshauptstadt forcieren Vorlage: 00071/2019**

#### **Bemerkungen:**

1.  
Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 12.1 bis 12.4.
2.  
Es liegt folgender mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 vor:
  1. Die Landeshauptstadt Schwerin schließt sich den Städten an, die bereits den „Klimanotstand“ erklärt haben. Sie setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
  2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
  3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Weiterhin sollen über geeignete Beteiligungsformen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen des Klimaschutzes fortlaufend aufgenommen und dabei

- insbesondere Kinder und Jugendliche, z.B. der Kinder- und Jugendrat und die Aktiven von Fridays for Future, beteiligt werden.
4. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung darüber jährlich zu berichten.
  5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, personelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die beschlossene CO<sub>2</sub>-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO<sub>2</sub>-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen.
  6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
    - a. in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.
    - b. bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen.
  7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

## 2.1

Die Antragsteller ändern ihren Antrag im Punkt 4 wie folgt:

„...der Stadtvertretung darüber *alle zwei Jahre* zu berichten.“

## 3.

Es liegt folgender mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU/Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.11.2019 vor:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung darüber jährlich zu berichten.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und wie die beschlossene CO<sub>2</sub>-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO<sub>2</sub>-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen ist.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.

5.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

#### **4. Geschäftsordnungsantrag**

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Manfred Strauß, beantragt gemäß § 11 Abs. 4 Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen  
und einigen Stimmenthaltungen  
beschlossen

5.

Der Stadtpräsident stellt fest, dass der mehrfraktionelle Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 der weitestgehende Antrag ist, und schlägt vor, diesen Antrag zuerst abzustimmen. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Der Stadtpräsident stellt sodann den mehrfraktionellen Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 mit der Änderung zur Abstimmung.

6.

Mit Beschlussfassung des mehrfraktionellen Ersetzungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 ist der mehrfraktionelle Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.11.2019 gegenstandslos.

#### **Beschluss:**

1. Die Landeshauptstadt Schwerin schließt sich den Städten an, die bereits den „Klimanotstand“ erklärt haben. Sie setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Weiterhin sollen über geeignete Beteiligungsformen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger für

- Maßnahmen des Klimaschutzes fortlaufend aufgenommen und dabei insbesondere Kinder und Jugendliche, z.B. der Kinder- und Jugendrat und die Aktiven von Fridays for Future, beteiligt werden.
4. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung alle zwei Jahre zu berichten.
  5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, personelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die beschlossene CO<sub>2</sub>-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO<sub>2</sub>-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen.
  6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
    - a. in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.
    - b. bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen.
  7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

bei 22 Dafür-, 19 Gegenstimmen beschlossen

#### **zu 12.4 Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen Vorlage: 01796/2019**

#### **Bemerkungen:**

1.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE vor:

„Bei zukünftigen Ankäufen von Elektrofahrzeugen ist darauf zu achten, dass diese, unabhängig von den dort genannten Terminen, den Bestimmungen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 540/2014 zum Thema AVAS entsprechen.“

2.

Die Antrag stellende Fraktion erklärt, dass sie den Ergänzungsantrag der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE übernimmt.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag mit der Ergänzung zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass der Anteil an Elektro- bzw. Hybridfahrzeugen in der städtischen Fahrzeugflotte schrittweise erhöht wird. Aus diesem Grund wird der Oberbürgermeister gebeten, dafür zu sorgen, dass geeignete Fahrzeuge der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt dementsprechend ersetzt

werden.

Bei zukünftigen Ankäufen von Elektrofahrzeugen ist darauf zu achten, dass diese, unabhängig von den dort genannten Terminen, den Bestimmungen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 540/2014 zum Thema AVAS entsprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

bei 22 Dafür-, 18 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 13      Erstellung einer Spazier- und Wanderwegekonzeption  
Vorlage: 00125/2019**

**Bemerkungen:**

Die Antragsteller stellen den Antrag für die heutige Sitzung zurück.

**zu 14      Gebührenfreiheit für Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen  
Vorlage: 00126/2019**

**Bemerkungen:**

1.  
Der Antrag wird ohne Beschlussempfehlung des Hauptausschusses beraten.
2.  
Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften empfiehlt folgende geänderte Beschlussfassung:
  1. In der Straßen- und Grünflächensatzung der Landeshauptstadt Schwerin wird in § 20 (Gebührenfreiheit) folgender Punkt 4 zusätzlich aufgenommen:  
  
„ - eintrittsgeldfreie Veranstaltungen von gemeinnützig anerkannten Vereinen“
  2. Durch den Oberbürgermeister ist zu prüfen, ob und wie zukünftig gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände bei ihren Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Landeshauptstadt (ohne Sporthallen) durch Reduzierung oder Wegfall von Gebühren entlastet werden können.
3.  
Der Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vom 25.10.2019 wird mit der Beschlussempfehlung in der Fassung des Ausschusses für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus zurückgezogen.
4.  
Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

1. In der Straßen- und Grünflächensatzung der Landeshauptstadt Schwerin wird in § 20 (Gebührenfreiheit) folgender Punkt 4 zusätzlich aufgenommen:  
  
„ - eintrittsgeldfreie Veranstaltungen von gemeinnützig anerkannten Vereinen“
2. Durch den Oberbürgermeister ist zu prüfen, ob und wie zukünftig gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände bei ihren Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Landeshauptstadt (ohne Sporthallen) durch Reduzierung oder Wegfall von Gebühren entlastet werden können.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

#### **zu 15      Newsletter-System für die Arbeit in den Ortsteilen Vorlage: 00178/2019**

### **Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE beantragt die Überweisung.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

#### **zu 16      Gesundheitsprävention an Schulen Vorlage: 00167/2019**

### **Bemerkungen:**

1.  
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

## **2. Geschäftsordnungsantrag**

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Manfred Strauß, beantragt gemäß § 11 Abs. 4 Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen  
und vier Stimmenthaltungen  
beschlossen

### **Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

## **zu 17 Präventionsarbeit der Polizei an den Schweriner Schulen sicherstellen Vorlage: 00174/2019**

### **Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

## **zu 18 Sicherheit vor städtischen Schul- und Kindertageseinrichtungen verbessern Vorlage: 00189/2019**

### **Bemerkungen:**

#### **1.**

Die Antragstellerin ändert den Antrag wie folgt:

„...der Stadtvertretung bis zur Sitzung am *18. Mai 2020* Vorschläge zu unterbreiten...“

#### **2.**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

### **3. Geschäftsordnungsantrag**

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Thomas de Jesus Fernandes, beantragt gemäß § 11 Abs. 4 Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

bei 20 Dafür-, 16 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

### **4. Geschäftsordnungsantrag**

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Manfred Strauß, beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Christian Masch, widerspricht gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

d)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zur Sitzung am 18. Mai 2020 Vorschläge zu unterbreiten, wie die Sicherheit vor städtischen Schul- und Kindertageseinrichtungen garantiert oder verbessert werden kann. Hierbei sind insbesondere Maßnahmen gegen Halte- und Parkverstöße von Kraftfahrzeugen durch sog. "Elterntaxis" zu betrachten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

zu 19 **Kürzere Taktzeiten der Straßenbahnlinie 2 in den Hauptverkehrszeiten**  
**Vorlage: 00182/2019**

**Bemerkungen:**

Die Antragstellerin zieht ihren Antrag zurück.

zu 20 **Bildung eines interdisziplinären Facharbeitskreises „Pflegesozialplanung“**  
**Vorlage: 00186/2019**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 21 **Papiersparen durch die elektronische Versendung von Unterlagen**  
**Vorlage: 00184/2019**

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die elektronische Versendung der Einladungen für die Stadtvertretung und die entsprechenden Gremien zu veranlassen,
2. Papierunterlagen nur noch auf Verlangen zu versenden,
3. die Geschäftsordnung der Stadtvertretung § 3 Absatz 3 dementsprechend anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

zu 22 **Erarbeitung der möglichen Varianten für die Streckenführung in Verlängerung der Hamburger Allee nach Consrade**  
**Vorlage: 00161/2019**

**Bemerkungen:**

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung des Antragstellers vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ortsbeirat Mueßer Holz und der Stadtvertretung bis zum 31.03.2020 die mit der Gemeinde Plate/Consrade

abgestimmte Streckenführung für die von der Stadtvertretung beschlossene Verlängerung der Hamburger Allee nach Consrade vorzustellen. Darüber hinaus ist dem Ortsbeirat der von der Kommunalaufsicht verlangte ‚Letter of Intent‘ zur Kenntnis zu geben.“

**2.**

Der Stadtpräsident stellt die Änderungsmitteilung des Antragstellers zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ortsbeirat Mueßer Holz und der Stadtvertretung bis zum 31.03.2020 die mit der Gemeinde Plate/Consrade abgestimmte Streckenführung für die von der Stadtvertretung beschlossene Verlängerung der Hamburger Allee nach Consrade vorzustellen. Darüber hinaus ist dem Ortsbeirat der von der Kommunalaufsicht verlangte „Letter of Intent“ zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und sechs Stimmenthaltungen beschlossen

zu 23

**Zensur öffentlicher Dokumente im Bürgerinformationssystem aufheben  
Vorlage: 00172/2019**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 24

**Installation von Grünpfeilen  
Vorlage: 00181/2019**

**Bemerkungen:**

**1.**

Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 14.01.2020 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an der Kreuzung Schliemannstraße/ Werderstraße einen Grünpfeil zu installieren.“

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Die Ersetzungsmittelteilung wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 25      **Reparatur Poller am „Alten Garten“  
Vorlage: 00175/2019**

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Poller am „Alten Garten“ im Sinne der Verkehrssicherungspflicht in einen DIN-gerechten Zustand zu bringen. Sollte die Verkehrssicherungspflicht nicht bei der Stadt liegen, soll der Oberbürgermeister die zuständige Institution anschreiben und eine entsprechende Instandsetzung fordern.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

zu 26      **Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der  
Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00187/2019**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 27      **Wegweisung für die Russisch-Orthodoxe Kirche in der Hamburger Allee 120  
Vorlage: 00162/2019**

**Bemerkungen:**

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss

zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

## **2. Geschäftsordnungsantrag**

Das Mitglied der Stadtvertretung, Frau Regina Dorfmann, beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung:

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einigen  
Gegenstimmen beschlossen

## **3.**

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag des Ortsbeirates Mueßer Holz zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausschilderung und Wegweisung für die Russisch-Orthodoxe Kirche in Absprache und Abstimmung mit dem Priester und Seelsorger Herrn Idawein zu veranlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen

## **zu 28 Fortschreibung Konsolidierungsvereinbarung vom 27. Juli 2015 Vorlage: 00211/2020**

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung vom 27. Juli 2015.
2. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister die vorliegende Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

## **zu 29 Geschäftsordnung für die Stadtvertretung (2019) Vorlage: 00120/2019**

### **Bemerkungen:**

Die Beschlussvorlage wird für die heutige Sitzung zurückgestellt.

zu 30 **Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 02.12.2019 zu TOP 9: Auf dem Weg zur Zukunftsstadt – Digitalisierung als Chance begreifen, DS-Nr. 01787/2019**  
**Vorlage: 00201/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 12. Dezember 2019 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 02.12.2019 zu TOP 9: Auf dem Weg zur Zukunftsstadt – Digitalisierung als Chance begreifen, DS-Nr. 01787/2019, wird stattgegeben.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Widerspruch des Oberbürgermeisters ab.

**Abstimmungsergebnis:**

bei 16 Dafür-, 21 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 31 **Satzung des Kinder- und Jugendrates der Landeshauptstadt Schwerin (2019)**  
**Vorlage: 00123/2019**

**Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 31 und 34 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Kinder- und Jugendrates Schwerin.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 32 **Bebauungsplan Nr. 102 “Fokkerwerke Schweriner See“**  
**Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 00082/2019**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 102 “Fokkerwerke Schweriner See“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan nebst Umweltbericht wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen

zu 33      **Bebauungsplan Nr. 97.16 "Wickendorf-West"**  
**- Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss -**  
**Vorlage: 00152/2019**

**Bemerkungen:**

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Thomas Deiters, zeigt dem Stadtpräsidenten bei Aufruf des Beschlussvorschlages Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlässt den Sitzungssaal bzw. begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97.16 "Wickendorf-West" eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen

zu 34      **Kalkulation der Abfallgebühren der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 00149/2019**

**Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 31 und 34 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt die Nachkalkulation für 2018 und die überarbeitete Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 2020 bis 2022 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 35      **Wirtschaftspläne 2020 der Gesellschaften und Kommunalunternehmen der**  
**Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 00103/2019**

**Beschluss:**

Die Wirtschaftspläne 2020 der kommunalen Gesellschaften und Kommunalunternehmen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

zu 36 **Platz der Kinderrechte**  
**Vorlage: 00234/2020**

**Bemerkungen:**

Die Wiedervorlage erfolgt in der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2020.

zu 37 **Stadtbibliothek der Zukunft: Bücherautomat muss kommen**  
**Vorlage: 00226/2020**

**Bemerkungen:**

Die Wiedervorlage erfolgt in der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2020.

zu 38 **Erneuerung der Mahntafel am Lenin-Standbild in der Hamburger Allee**  
**Vorlage: 00224/2020**

**Bemerkungen:**

Die Wiedervorlage erfolgt in der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2020.

zu 39 **Erarbeitung einer kommunalen Ordnungssatzung inklusive eines Verwarn- und Bußgeldkataloges für die Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 00231/2020**

**Bemerkungen:**

Die Wiedervorlage erfolgt in der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2020.

zu 40 **Frei werdende Theatermittel für Kulturförderung**  
**Vorlage: 00233/2020**

**Bemerkungen:**

Die Wiedervorlage erfolgt in der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2020.

zu 41 **Schwerin tritt dem Trägernetzwerk des „Stadtradelns“ bei**  
**Vorlage: 00237/2020**

**Bemerkungen:**

Die Wiedervorlage erfolgt in der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2020.

zu 42      **Dynamisierung Zuschuss Nahverkehr**  
**Vorlage: 00236/2020**

**Bemerkungen:**

Die Wiedervorlage erfolgt in der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2020.

zu 43      **Regelungen für die Darbietung von Straßenmusik ändern**  
**Vorlage: 00229/2020**

**Bemerkungen:**

Die Wiedervorlage erfolgt in der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2020.

zu 44      **Begrünung von Straßenlaternen in der Lübecker Straße**  
**Vorlage: 00225/2020**

**Bemerkungen:**

Die Wiedervorlage erfolgt in der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2020.

zu 45      **Handlungskonzept "Bootssteganlagen an Schweriner Seen"**  
**Vorlage: 00232/2020**

**Bemerkungen:**

Die Wiedervorlage erfolgt in der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2020.

zu 46      **Lebensrettung verbessern: Notfallbänke einrichten**  
**Vorlage: 00227/2020**

**Bemerkungen:**

Die Wiedervorlage erfolgt in der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2020.

zu 47      **Nahverkehr-Jahreskarten für Stadtkonzern-Beschäftigte**  
**Vorlage: 00228/2020**

**Bemerkungen:**

Die Wiedervorlage erfolgt in der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2020.

zu 48 **Stadtvertretung auf der Internetseite der Stadt besser visualisieren**  
**Vorlage: 00238/2020**

**Bemerkungen:**

Die Wiedervorlage erfolgt in der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2020.

zu 49 **Prüfanträge**

zu 49.1 **Prüfantrag | Pilotprojekt Straßenlaternen als Ladesäulen**  
**Vorlage: 00235/2020**

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich Schweriner Straßenlaternen - nach dem Vorbild anderer deutscher Städte - zu Ladesäulen für Elektrofahrzeuge umrüsten lassen. Das Ergebnis der Prüfung inklusive Aussagen zur Akquise möglicher Fördermittel ist der Stadtvertretung Ende des ersten Halbjahres 2020 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen beschlossen

zu 49.2 **Prüfantrag | Starke Familien in Schwerin – von Anfang an! Konzeption und Umsetzung einer kostenlosen Schweriner „Familien-App“**  
**Vorlage: 00230/2020**

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zusammen mit den zuständigen Gremien ein Konzept für eine Schweriner „Familien-App“, die Finanzierung der Entwicklung, Umsetzung und Betreuung einer kostenlosen Schweriner „Familien-App“ zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen beschlossen

zu 50 **Akteneinsichten**

**Bemerkungen:**

Es liegen keine Anträge auf Akteneinsichten vor.

zu 54      **Bildung einer Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“**  
**Vorlage: 00247/2020**

**Bemerkungen:**

1.

Die SPD-Fraktion bittet die Antragstellerin den zweiten Satz des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

„Ziel ist die Begleitung und Vorbereitung der zukünftigen Schulentwicklungsplanung.“

2.

Die Antragstellerin nimmt die vorgeschlagene Änderung der SPD-Fraktion nicht mit auf.

3.

Der Stadtpräsident stellt somit den Antrag in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, kurzfristig eine dauerhaft arbeitende Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ unter Teilnahme der Fraktionen der Stadtvertretung zu bilden.

Ziel ist die Begleitung und Vorbereitung der aktuellen und der zukünftigen Schulentwicklungsplanung.

**Abstimmungsergebnis:**

bei 24 Dafür-, 13 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

gez. Sebastian Ehlers

---

Vorsitzender

gez. Patrick Nemitz

---

Protokollführer

